

Internationale Kooperation mithilfe der Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV)

Welche sind die Merkmale der EWIV?

- Es handelt sich um ein loses Kooperationsverhältnis zwischen Unternehmen oder freiberuflich tätigen Personen aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU.
- Darüber hinaus werden durch die EWIV oftmals gemeinsame Strukturen der kooperierenden Unternehmen geschaffen, die der Erhöhung der Produktivität der beteiligten Partner dienen.
- Der Zweck der Vereinigung soll sein, die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Mitglieder zu erleichtern oder zu entwickeln, indem Mittel, Tätigkeiten oder Erfahrungen zusammengelegt werden.
- Dies wird zu besseren Ergebnissen führen, als wenn die Mitglieder einzeln vorgehen.
- Bei der EWIV zielt die Kooperation typischerweise nicht so sehr auf operative Unternehmensabläufe, sondern eher auf gemeinsame Kundenakquisition und Vermarktung ab.
- Die Vereinigung hat nicht den Zweck, Gewinn für sich selbst zu erzielen. Dieser muss vielmehr zwischen den Mitgliedern aufgeteilt und besteuert werden.
- Ihre Tätigkeit muss im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder stehen und darf nur die Hilfstätigkeit hierzu bilden. Eine EWIV kann nicht mehr als 500 Personen beschäftigen.
- Eine EWIV kann von Gesellschaften und anderen Einheiten des öffentlichen oder des Privatrechts nach dem nationalen Recht eines Mitgliedstaates gebildet werden.
- Sie kann von natürlichen Personen gegründet werden, die eine gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche, landwirtschaftliche oder freiberufliche Tätigkeit in der Gemeinschaft ausüben oder dort andere Dienstleistungen erbringen.
- Eine EWIV muss aus mindestens zwei Mitgliedern aus verschiedenen Mitgliedstaaten bestehen.
- Zwischen den Mitgliedern besteht stets ein Gegenseitigkeitsverhältnis.
- Die Gewinne einer EWIV gelten als die Gewinne ihrer Mitglieder und sind auf diese nach dem im Gründungsvertrag vorgesehenen Verhältnis oder, falls dieser hierüber nichts bestimmt, zu gleichen Teilen aufzuteilen.
- Die Gewinne oder Verluste einer EWIV sind nur von ihren Mitgliedern zu versteuern.
- Als Gegenleistung für die vertragliche Freiheit, welche die Grundlage der EWIV darstellt, und für den Umstand, dass die Mitglieder kein Pflichtkapital zur Verfügung stellen müssen, haften die Mitglieder der Vereinigung unbeschränkt und gesamtschuldnerisch für deren Verbindlichkeiten.
- Falls der Sitz der EWIV in Italien sein soll, ist ein schriftlicher Vertrag und eine Eintragung ins Handelsregister erforderlich.
- Obwohl es sich um eine in der EU einheitliche Rechtsform handelt, sind die Formvorschriften in anderen EU-Staaten teilweise anders (so ist z.B. in Österreich ein Notariatsakt für die Gründung erforderlich, während in Italien die Schriftform ausreicht). Auch die steuerliche Behandlung der EWIV in den diversen EU-Staaten unterscheidet sich.
- Die EWIV ist derzeit die einzige Rechtsform, die eine transnationale Kooperation mithilfe einer gesetzlichen Rechtsform zulässt. Erst die Europäische Aktiengesellschaft (siehe unten) wird neben der EWIV noch eine neue Gesellschaftsform auf europäischer Ebene darstellen.
- In Italien hat die EWIV keine Rechtspersönlichkeit, ist aber ein Rechtssubjekt.

Wem obliegt die Vertretung nach außen und die interne Geschäftsführung?

- Der Geschäftsführer (bzw. die Geschäftsführer) werden von den Gesellschaftern bestimmt.
- Es können vertraglich neben der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer noch weitere Organe bestimmte werden.
- Jeder der Geschäftsführer vertritt und verpflichtet die EWIV gegenüber Dritten, selbst wenn seine Handlungen nicht zum Unternehmensgegenstand der Vereinigung gehören.

Welche Mittel sind zur Gründung einer EWIV erforderlich?

- Der Gründungsaufwand ist sehr gering.
- Das Erfordernis an besonderem Know-how oder besonders hohen Finanzmitteln hängt vom Einzelfall ab.
- Aufgrund der eingeschränkten Zielsetzungen der EWIV sind die Voraussetzungen zur Gründung bzw. zum Beitritt einer EWIV in der Regel sehr niedrig.

Entsteht durch die Gründung eine EWIV gemeinsames Kapital?

- Eine EWIV muss nicht unbedingt mit Kapital ausgestattet sein. Es steht ihren Mitgliedern frei, sich anderer Finanzierungsmethoden für die Vereinigung zu bedienen.

Was geschieht nach Auflösung der EWIV bzw. bei Ausscheiden eines Gesellschafters mit dem geistigen Eigentum der EWIV?

- Aufgrund der eingeschränkten Zielsetzungen hat die EWIV in der Regel kein geistiges Eigentum von besonders hohem Wert.
- Produkte und Erfindungen bleiben nämlich in der Regel Eigentum der Gesellschafter und fließen nicht in die EWIV ein.
- Allerdings ist es auch bei der EWIV dringend zu empfehlen, bereits im Gründungsvertrag eine Regelung darüber zu treffen, was bei Auflösung der EWIV oder bei Austritt eines Gesellschafters aus der EWIV mit geistigem Eigentum geschieht.

Wann sollten sich Unternehmen für eine EWIV entscheiden?

- Wenn ein Unternehmen mit einem Unternehmen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Kooperation begründen möchte (z.B. Kooperation zwischen einem Südtiroler, einem Nordtiroler und einem Bayerischen Unternehmen), ist die EWIV derzeit die einzige zur Verfügung stehende Rechtsform.
- Es besteht die Möglichkeit, sofort eine EWIV zu gründen und diese später in eine Europäische Aktiengesellschaft (siehe unten) umzuwandeln.

Welche sind die wesentlichen Punkte, die in einem Vertrag zur Gründung einer EWIV enthalten sein müssen?

- Der Gründungsvertrag einer EWIV muss zunächst den Namen, den Unternehmensgegenstand und gegebenenfalls den Namen, die Nummer und den Ort der Registereintragung eines jeden Mitglieds der Vereinigung sowie die Dauer der Vereinigung, sofern sie nicht unbegrenzt ist, enthalten.
- Dann muss der Gründungsvertrag den Sitz der EWIV bestimmen. Der Sitz einer Vereinigung muss innerhalb der Gemeinschaft gelegen sein. Dieser kann unter bestimmten Bedingungen innerhalb der Gemeinschaft verlegt werden.
- Hinsichtlich des Stimmrechts der Mitglieder kann der Vertrag eine Regelung treffen. Grundsätzlich hat jedes Mitglied eine Stimme. Jedoch kann der Gründungsvertrag bestimmten Mitgliedern mehr als eine Stimme unter der Bedingung gewähren, dass kein einzelnes Mitglied die Stimmenmehrheit besitzt. Das Abstimmungsverfahren wird von der Verordnung festgelegt.
- Dieser Vertrag muss in das von den einzelnen Mitgliedstaaten dafür vorgesehene Register eingetragen werden. Wenn der Hauptsitz in Italien sein soll, dann ist eine Eintragung ins Handelsregister vorzunehmen.
- Bei jeder Gründung oder Auflösung einer EWIV müssen die Einzelheiten im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden (Serien C und S).